

Der Bürgermeister

Hilden, den 29.07.2004

AZ.: IV/66.3-br



Hilden

**WP 04-09 SV IV-2-
225**

Beschlussvorlage

öffentlich

**Ausbau einer Grünfläche am Westring
hier: Beratung der § 10-Unterlagen gem. GemHVO**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004			

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Grünfläche im Eckbereich Westring/Gerresheimer Straße als Teil der Umsetzung des Grünordnungsplanes gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §10 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten von 185.000 € zu.

Dieser Gesamtbetrag soll unter dem Kassenwirksamkeitsprinzip wie folgt auf der HhSt. 5800.000.9401 (Umsetzung GOP) veranschlagt werden:

1. Vorhandener HAR : 80.297,52 €
2. 2005- 105.000 €

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 5800.000.9401	Bezeichnung: Umsetzung GOP	
Kosten 185.000,00 € Folgekosten 21.460,00 €	vorgesehen im VmHH	Haushaltsjahr 2004/2005
Mittel stehen teilweise zur Verfügung		
Finanzierung: Mittel werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2005 angemeldet.		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63, 2.Änderung (Garagenhof der Fa. Wohnbau Derr nördlich der Köbener Straße) soll die städtische Freifläche im Eckbereich West-ring/Gerresheimer Straße als Grünfläche angelegt werden.

Diese Grünfläche soll als Teilbereich des vom Grünordnungsplan vorgeschlagenen Leitprojektes „Grüner Ring“ mit Verlängerung des Lärmschutzwalles, Schaffung einer Wegeverbindung und Neuanlage einer Ballspielwiese ausgebaut werden.

Durch den Vertrag mit der Fa. Derr vom April 2004 erhält die Stadt Hilden 4.600 m² des privaten Grundstückes für die Verlängerung der geplanten Wegeverbindung. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadt Hilden im Gegenzug die Neuanlage des wegfallenden Bolzplatzes und die noch offenen Kompensationsmaßnahmen (Anlage Lärmschutzwall mit Bepflanzung, 4.045 Punkte) auf dem angrenzenden städtischen Grundstück durchzuführen und den Einbau von Bodenaushub aus dem Bauvorhaben durch die Fa. Derr zu gestatten. (siehe hierzu auch die SV IV-1-386 beraten in der STEA-Sitzung vom 05.05.2004)

Bei der Ausgestaltung des städtischen Grundstückes, Ackerfläche, zu einer Grünfläche entsteht nach Abzug des Defizits aus dem Bauvorhaben der Fa. Derr ein Punkteguthaben von 15.495 Punkten. Diese überschüssigen Punkte werden dem Ökokonto der Stadt Hilden gutgeschrieben und stehen somit zum Ausgleich künftiger Kompensationsdefizite zur Verfügung.

Auf der bisherigen Ackerfläche ist neben der Verlängerung (und Begrünung) des Lärmschutzwalls die Schaffung einer extensiv genutzten öffentlichen Grünfläche für die Naherholung mit eingelagerten Gehölzgruppen sowie einer in West-Ost Richtung verlaufenden Grünwegeverbindung geplant. Zusätzlich ist auch die Anlage einer Ballspielwiese vorgesehen, um dem Bedarf an derartigen Anlagen zu entsprechen.

Für die Umsetzung der GOP-Maßnahme stehen Haushaltsreste in Höhe von 80.297,52 € zur Verfügung.

Gem. beiliegender Kostenberechnung ist mit einer Ausbausumme von insgesamt 185.000 € zu rechnen.

Der Kostenberechnung liegt der Entwurf des Umweltbüros Essen zugrunde (siehe Anlage 1). Dieser Entwurf setzt die Vorstellungen des GOP und die Eingabe als Ausgleichsfläche für das Ökokonto um. Bei Ausbau der Gesamtmaßnahme ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 105.000€ notwendig.

Gegenüber der noch bei der ersten Vorstellung der Planung in der SV IV-1-235 vom März 2002 ermittelten Kostenschätzung von 292.500,00 € für die Gesamtmaßnahme konnten die Kosten erheblich reduziert werden. Dies ist zu einem großen Teil darauf zurück zu führen, dass der für die Wallschüttung und Geländemodellierung benötigte Boden fast komplett aus der Baumaßnahme Derr sowie der städtischen Baumaßnahme Lageplatz Nordfriedhof angeliefert werden kann. Eine weitere Kosteneinsparung konnte durch eine Reduzierung der Wegfläche realisiert werden.

Die Baumaßnahme der Grünfläche ist nach Abschluss der Arbeiten der Fa. Derr für das Frühjahr 2005 vorgesehen.

Günter Scheib

Lfd. Nr.	Stückzahl	Gegenstand	Preis je Einheit	Betrag
		Kostenberechnung für den Ausbau einer Grünfläche am Westring		
1	300	qm Rasenfläche ca. 5 cm stark abschieben, laden und abfahren	3,00	900,00
2	1.170	cbm Oberboden ausbauen, laden, innerhalb der Baustelle transportieren und an Fehlstellen einbauen	16,00	18.720,00
3	300	cbm Füllboden liefern und als Wall- bzw. Bodenmodellierung einbauen	20,00	6.000,00
4	50	cbm Oberboden liefern und einbauen	30,00	1.500,00
5	10.440	qm Rohplanum herstellen	1,00	10.440,00
6	900	qm Sohlenplanum der Wegeflächen herstellen und verdichten	1,00	900,00
7	750	qm wassergebundene Wegedecke herstellen	15,00	11.250,00
8	540	lfdm Wegekanten aus Basamentsteinen herstellen	15,00	8.100,00
9	2	Stck Sitzbank mit Betonfüßen liefern und einbauen	450,00	900,00
10	2	Stck Papierkörbe liefern und einbauen	220,00	440,00
11	1	Stck versetzte Wegesperre liefern und einbauen	750,00	750,00
12	120	lfdm Ballfangzaun, 4m hoch liefern und einbauen	160,00	19.200,00
13	2	Stck Bolzplatztore ohne Netz liefern und einbauen	450,00	900,00
14	3	Stck Hinweisschilder mit Pfosten (Geh-/Radweg, Bolzplatz)	150,00	450,00
15	9.600	qm Planum Vegetationsflächen herstellen	2,00	19.200,00

			Übertrag	99.650,00
			Übertrag	99.650,00
16	5.700	qm Rasenflächen herstellen	3,00	17.100,00
17	3.900	qm Mulchabdeckung Pflanzflächen	3,00	11.700,00
18	3.900	qm Pflanzflächen Wall und Gehölz- inseln herstellen	6,00	23.400,00
19	21	Stck Bäume liefern und pflanzen	350,00	7.350,00
			netto +16% MWST	159.200,00 25.472,00
			brutto	184.672,00
			gerundet	185.000,00
		Aufgestellt: Hilden, den 03.08.04 Brockhaus techn. Angestellter		

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen

Maßnahme:
Ausbau einer Grünfläche am Westring

	Gesamt Euro	Amt
1 Personalkosten		11
Berechnung (Summe 1).....		
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung		II/26
Berechnung:.....	..	66
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen		
Berechnung:.....	..	66
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze		66
Berechnung:..... <u>durch die Ersatzbeschaffung ergeben sich keine Veränderungen in den Unterhaltungsaufwendungen</u>	..	66
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung		66
Berechnung:..	..	
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch		II/26
Berechnung:.....		
2.15 Öffentliche Abgaben		II/26
Berechnung:.....		
2.16 Gebäude-Versicherungen		30
Berechnung:.....	..	
2.17 Heizung		10
Berechnung:.....	..	
2.18 Reinigung		10
Berechnung:.....	..	
	..	
	..	
	..	
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe bestimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Berechnung:.....	..	30
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht		30
Berechnung:.....		
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast		20
Berechnung:.....	..	
Geschäftsausgaben		
2.22 Bürobedarf		10
Berechnung:.....	..	
2.23 Post- und Fernmeldegebühren		10
Berechnung:.....	..	
	..	
	..	

	Gesamt Euro	Amt
3 Schuldendienst		
3.10 Bei Inanspruchnahme von Krediten		
Gesamtausgabenbedarf.....		
./. zweckgebundene Zuweisungen p.p.		
Kredite.....		
Zinsen	9.250,-	
Berechnung:.....185.000,- x 5,0 %		
Tilgung	12.210,-	20
Berechnung: 6,6 % von 185.000,-		
3.11 Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten.....		20
Gesamtausgabenbedarf.....		
./. zweckgebundene Zuweisungen.....		
verbleiben	21.460,-	
Verzinsung des Anlagevermögens		
Berechnung: ____ % von.....		
Abschreibungen		
Berechnung: ____ % von.....		
Summe 3	21.460,-	
4 Summe (4) der Folgekosten 2.10 - 3.11	21.460,-	
5 Einnahmen		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes AmtII/20
1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren).nach Fertigstellung jährl.. (ohne Index-Anpassung nach Wiederbeschaffungszeitwert)		
Summe 5		
6 Gegenüberstellung		
1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4).....	21.460,-	
2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5).....		
Belastung der Stadt jährlich	21.460,-	

Datum: 29.07.2004

IV/66

Unterschrift:

.....
(Hendrichs)

